

# Allgemeiner Anzeiger.

## Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pfg. für Inserenten im Advertis, für alle übrigen 15 Pfg., im amtlichen Teil 20 Pfg. und im Realameil 30 Pfg., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 Mark auschl. Postgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 67.

Sonnabend, den 19. August 1916.

26. Jahrgang

### Bestandsaufnahme bei den Landwirten über Brotgetreide und Mehl früherer Ernten.

Für den Bezirk des Kommunalverbandes Kamenz, einschließlich der revidierten Städte Kamenz und Pulsnitz, wird gemäß § 64 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl vom 29. Juni 1916 folgendes bestimmt:

Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe (einschließlich der Selbstversorger), die mit dem Beginn des 16. August 1916 Vorräte früherer Ernten an Roggen, Weizen, Spelz (Rinkel, Fesen) sowie Gerste und Einkorn, allein oder mit anderem Getreide außer Hafer gemischt, ferner an Roggen- und Weizenmehl (auch Dunst), allein oder mit anderem Mehl gemischt, in Gewehrform haben, sind verpflichtet, dies der königlichen Amtshauptmannschaft bis zum 22. August 1916 anzuzeigen.

Auf der Anzeige ist Art und Menge des anzeigepflichtigen Getreides oder Mehles, ferner der Vor- und Familienname, Wohnort sowie die Ortslisten-Nummer des Besitzers anzugeben.

Nicht anzuzeigen sind

- Vorräte, die im Eigentum des Reiches, Staates, der Heeres- und Marineverwaltung, der Zentralfelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung, der Reichsgetreidestelle oder der Zentraleinkaufsgesellschaft m. b. H. stehen. Hierunter fallen auch die Vorräte, die von solchen Stellen vor Ausführung fester Lieferungsverträge oder von der Reichsgetreidestelle gewerblichen Betrieben überwiesen sind,
- Vorräte an gedroschenem Getreide und an Mehl, die bei einem Besitzer zusammen 25 kg nicht übersteigen.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der gesetzlich Frist erteilt oder wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden.

### Kurze Nachrichten.

In Österreich wurden wieder alle italienischen Angelegenheiten abgewiesen, sämtliche Stellungen blieben fest im Besitz der österreichisch-ungarischen Truppen; die Italiener hatten schwerste Verluste und verloren 480 Gefangene.

Bei Zagora und an der Dolomitenfront scheiterten schwächere italienische Angriffe.

General Balona führte ein österreichisch-ungarisches Seeflugzeuggeschwader in der Nacht zum Dienstag einen erfolgreichen Luftangriff aus.

Bei einem Angriff feindlicher Flieger auf Triest wurde Leutnant Banfield zwei feindliche Flugzeuge außer Gefecht.

Die Bularen Sozialisten hielten eine öffentliche Versammlung gegen die Kriegsheizer ab.

Die rumänische Staatsbahn hat mit dem Deutschen Stahlwerksverbande einen Lieferungsvertrag über 25 000 Tonnen Eisenbahnschienen abgeschlossen.

Die Konstantinopel sind die ersten Stipendiaten für Freistellen nach Deutschland abgereist.

Die Engländer gingen zwischen Pozieres und dem Fourcauxwalde, die Franzosen zwischen Guilleumont und der Somme zum Sturm vor; der Sturm ist gescheitert; die feindlichen Verluste sind groß.

Etwas der Somme in der Gegend von Belloy schlugen die Franzosen in unserem vordersten Graben in etwa 500 Meter Breite Fuß.

Die russischen Angriffe der Russen gegen den Abschnitt Batkow-Harbusow (westlich von Zolozje) wurden restlos abgewiesen.

Die Vorhölzer der Russen nördlich des Dnjepr bei Kostobaby-Konczak blieben auch gestern erfolglos; es wurden 154 Gefangene gemacht.

In den Karpaten ist die Höhe Stara Dobryna (nördlich vom Capul) genommen.

General des Dojran-Sees warfen schwache bulgarische Vortruppen feindliche Abteilungen zurück, die aus Dolzeli vorzustoßen versuchten.

General Kupki wurde zum Oberbefehlshaber der Armeen an der russischen Nordfront ernannt.

Im Mittelmeer wurden seit Beginn dieses Monats 40 feindliche Dampfer versenkt.

Kaiser Franz Josef vollendete heute sein 86. Lebensjahr.

Deutsche Seeflugzeuge haben russische Flugstationen mit guter Wirkung angegriffen.

Zwischen der Wippach und Oppachialla wurden fünf starke italienische Angriffe unter be-

sonders schweren Verlusten der Italiener zurückgeworfen.

An der Tiroler Front scheiterten italienische Unternehmungen am Monte Piano und Civaron.

Österreichisch-ungarische Flieger unternahmen erfolgreiche Angriffe auf Venedig, Grado und Monfalcone.

Die Mittelmächte unterzeichneten den Vertrag mit Rumänien über die Lieferung von Brauergestein und Erbsen.

Der englische Handelsminister Runciman hatte auf seiner Rückreise aus Italien mit dem französischen Handelsminister Besprechungen über den Wirtschaftskrieg.

Der schwedische Dampfer „Ynes“, mit Bannware nach England unterwegs, wurde von einem deutschen Kriegsschiff nach einem deutschen Hafen aufgebracht.

Der Reichszentraler lehnte eine völlige Aufhebung des Verbotes der Friedensvertritte dem Reichsverband der deutschen Presse gegenüber ab.

### Oertliches und Sächsisches.

**Bretinig.** Dem Kriegsbekämpften Träger von hier wurde nachträglich das Eisenerne Kreuz verliehen.

**Bretinig.** Wie uns von amtlicher Seite mitgeteilt wird, hat der Gärtnerverein, e. G., zu Zittau jederzeit größere Mengen an Gemüse zur Verfügung. Gemüsehändler, welche Bedarf haben, seien darauf hingewiesen, ihre Bestellungen unmittelbar bei genannter Genossenschaft zu bewirken.

**Bretinig.** Wie man hört, ist zum Bezirksleiter der im Kamener Verwaltungsbezirk bestehenden „Wettkämpfe im Wehrturnen“ der königl. Bezirksschulinspektor Herr Dr. Groschupp in Kamenz ernannt worden, an dem künftig auch die Eingaben über diese Kämpfe zu richten sind.

**Bretinig.** Man schreibt uns: Im Verkehr mit der Landwirtschaft kommt es bisweilen vor, daß landwirtschaftliche Bedarfsartikel, z. B. Düngemittel, Futtermittel oder Gebrauchsgegenstände von Händlern nur dann geliefert werden, wenn dagegen landwirtschaftliche Produkte ausgetauscht werden. Soweit dabei Höchstpreise aus-

gegangen werden, ist das Verfahren selbstverständlich unzulässig und strafbar, aber auch im übrigen kann eine derartige Erzwingung von Lieferungen nicht gebilligt werden, da sie die üblichen

Abgabeverhältnisse und damit die Versorgung föhrt. Es empfiehlt sich, derartige Angebote den Amtshauptmannschaften und Stadträten anzuzeigen, damit mit Beschlagnahme, Enteignung und Unterfangung des Handels gegen diese Händler vorgegangen werden kann.

**Bretinig.** Man schreibt uns: Gewiß ist es bebauerlich, daß sich in allerneuester Zeit Maßnahmen nötig machten, welche dem Volke, mit Ausnahmen der Kinder und Kranken, unser wertvollstes Nahrungsmittel, die Milch, entziehen. Die Verstimmung, welche man allerorts, in allen Klassen der Bevölkerung hört, ist erklärlich, die Ansicht aber, daß wir kein Ersatzmittel für die Vollmilch hätten, ist irrig. Was früher so oft und mit Nachdruck betont wurde, jetzt mag es befolgt werden: „Betrachtet die Magermilch nicht“. Was ist Magermilch? Sie enthält alle in der Milch enthaltenen Nährstoffe mit Ausnahme des Fettes. Zum Aufbau und zur Erhaltung des menschlichen Körpers gehören aber vor allen Dingen Eiweiß und Salz. Diese sind in der Magermilch in denselben Mengen, wie in der Vollmilch enthalten und ebenso der Milchzucker, welcher als leichtverdaulicher Kohlehydrat eine wichtige Rolle spielt. Wo irgend angängig, besonders in der Küche, muß Magermilch verwendet werden, da sie hier als voller Ersatz für Vollmilch dient. — Hatte man früher ein Vorurteil gegen die Magermilch, so war dies begründet durch die Art der Entzahnung durch Stehenlassen und Aufnehmen der Sahne, heute aber, wo die Magermilch sofort nach dem Melken mittels Zentrifugierens vom Rahm geschieden wird, ist diese wohlsmekend und frisch, zumal wenn sie nach der Gewinnung abgekühlt wird. „Magermilch enthält alle Nährstoffe der Milch mit Ausnahme des Fettes in derselben schmackhaften, verdaulichen und bekömmlichen Form, wie die Vollmilch“.

### Der Kommunalverband der Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz, am 16. August 1916.

#### Kartoffellieferung.

1. Der Kommunalverband kauft wieder Speisekartoffeln bis auf weiteres zum gesetzlichen Höchstpreise.

Schriftliche Angebote sind unmittelbar bei der Firma Bombach & Paatz in Kamenz einzureichen (Postkarte genügt; der Kartoffelerzeuger muß aber darauf mit Vor- und Familiennamen, Wohnort und Ortslisten-Nummer bezeichnet sein).

Die Kartoffelerzeuger werden darauf hingewiesen, daß nur völlig ausgereifte Kartoffeln abgenommen werden können.

2. Gemeinden wollen die zur Versorgung der Bevölkerung erforderlichen Speisekartoffeln bei der königlichen Amtshauptmannschaft rechtzeitig bestellen, da bis zur Lieferung immerhin eine gewisse Zeit vergeht. Wo es angängig erscheint, wird die königliche Amtshauptmannschaft den Bedarf aus den Angeboten der Kartoffelerzeuger des Ortes befriedigen.

Bei der Berechnung des Bedarfs ist eine Menge von 1 1/2 Pfund für den Kopf und Tag zu Grunde zu legen.

3. Schließlich wird nochmals darauf hingewiesen, daß die unmittelbare Abgabe von Kartoffeln von dem Erzeuger an den Verbraucher oder Händler verboten ist — zu vergl. Ziffer 6 der Bekanntmachung vom 8. Juli 1916, Kamener Tageblatt Nr. 157 —.

Königl. Amtshauptmannschaft Kamenz, am 16. August 1916.

Grund eines mit der französischen Regierung im Mai dieses Jahres getroffenen Abkommens, durch das die Ernährung der deutschen Kriegsgefangenen verbessert wurde, darf den französischen Gefangenen in Deutschland Brot in Sammelsendungen als Liebesgabe zugesandt werden. Um einen Mißbrauch dieser Subvention und eine Ueberlastung der Post zu verhindern, mußte gleichzeitig die Versendung von Brot, Zwieback und Biskuit in Einzelpaketen an französische Kriegsgefangene verboten werden. Darauf hat nun Frankreich mit einem gleichen Verbot für die deutschen Kriegsgefangenen geantwortet. Deshalb ist dringend davor zu warnen, daß deutsche Familien ihren in französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen Backware der genannten Arten oder in Verbindung mit anderen Gegenständen schicken, da diese Sendungen in Frankreich sofort der Beschlagnahme verfallen würden. Die deutschen Kriegsgefangenen werden solche Liebesgaben umso leichter entbehren können, als sie jetzt von Frankreich 600 Gramm Brot täglich erhalten. Gleichzeitig wird den Angehörigen der Kriegsgefangenen empfohlen, zur Verpackung der Sendungen keine neuen Stoffe von irgend welchem Werte, insbesondere nicht Leinwand oder wollene Tücher, zu verwenden, weil derartige Umhüllungen in Frankreich meist vor der Aushändigung entfernt werden. Für die Verpackung wird in den meisten Fällen starke Pappe genügen.

— (G. K.) Wie uns mitgeteilt wird, sind bei der Gewerbestammer Zittau eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Zute, Flach, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern sowie eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbote für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarn, vom 31. Dezember 1915 eingegangen. Diese können bei der genannten Kammer eingesehen werden. Von dort werden auch die gewünschten Auskünfte erteilt.

**Kamenz, 16. Aug.** Das „K. L.“ schreibt: Wie wir erfahren, zeigte sich gestern bei der hiesigen Goldankaufsstelle eine sehr erfreuliche Verkehrssteigerung und ein Wachstum in dem Umsatze bei derselben; es wurden Anläufe in Höhe von 609,35 Mark bewirkt. An den bisherigen fünf Ankaufstagen wurden in 84 Einzelfällen 1747,80 Mark für Goldsachen bezahlt.

**Großröhrsdorf.** Die im „Grünen Baum“ hier selbst schon mit gutem Erfolg aufgetretene Varietee-Gesellschaft M. Eisold aus Dresden gastiert morgen Sonntag wiederum in dem genannten Lokale. Näheres besagt die heutige diesbezügliche Anzeige. Der Besuch dieser Vorstellung kann jedermann empfohlen werden.

**Hauswalde.** Der Leutnant P. Richter, Sohn des hiesigen Lehrers Moritz Richter, erhielt das Eisenerne Kreuz 1. Klasse.

— Keine Brotföndung an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich! Auf

Grund eines mit der französischen Regierung im Mai dieses Jahres getroffenen Abkommens, durch das die Ernährung der deutschen Kriegsgefangenen verbessert wurde, darf den französischen Gefangenen in Deutschland Brot in Sammel-

sendungen als Liebesgabe zugesandt werden. Um einen Mißbrauch dieser Subvention und eine Ueberlastung der Post zu verhindern, mußte gleichzeitig die Versendung von Brot, Zwieback und Biskuit in Einzelpaketen an französische Kriegsgefangene verboten werden. Darauf hat nun Frankreich mit einem gleichen Verbot für die deutschen Kriegsgefangenen geantwortet. Deshalb ist dringend davor zu warnen, daß deutsche Familien ihren in französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen Backware der genannten Arten oder in Verbindung mit anderen Gegenständen schicken, da diese Sendungen in Frankreich sofort der Beschlagnahme verfallen würden. Die deutschen Kriegsgefangenen werden solche Liebesgaben umso leichter entbehren können, als sie jetzt von Frankreich 600 Gramm Brot täglich erhalten. Gleichzeitig wird den Angehörigen der Kriegsgefangenen empfohlen, zur Verpackung der Sendungen keine neuen Stoffe von irgend welchem Werte, insbesondere nicht Leinwand oder wollene Tücher, zu verwenden, weil derartige Umhüllungen in Frankreich meist vor der Aushändigung entfernt werden. Für die Verpackung wird in den meisten Fällen starke Pappe genügen.

— (G. K.) Wie uns mitgeteilt wird, sind bei der Gewerbestammer Zittau eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Zute, Flach, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern sowie eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbote für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarn, vom 31. Dezember 1915 eingegangen. Diese können bei der genannten Kammer eingesehen werden. Von dort werden auch die gewünschten Auskünfte erteilt.

**Kamenz, 16. Aug.** Das „K. L.“ schreibt: Wie wir erfahren, zeigte sich gestern bei der hiesigen Goldankaufsstelle eine sehr erfreuliche Verkehrssteigerung und ein Wachstum in dem Umsatze bei derselben; es wurden Anläufe in Höhe von 609,35 Mark bewirkt. An den bisherigen fünf Ankaufstagen wurden in 84 Einzelfällen 1747,80 Mark für Goldsachen bezahlt.

**Großröhrsdorf.** Die im „Grünen Baum“ hier selbst schon mit gutem Erfolg aufgetretene Varietee-Gesellschaft M. Eisold aus Dresden gastiert morgen Sonntag wiederum in dem genannten Lokale. Näheres besagt die heutige diesbezügliche Anzeige. Der Besuch dieser Vorstellung kann jedermann empfohlen werden.

**Hauswalde.** Der Leutnant P. Richter, Sohn des hiesigen Lehrers Moritz Richter, erhielt das Eisenerne Kreuz 1. Klasse.

— Keine Brotföndung an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich! Auf

Grund eines mit der französischen Regierung im Mai dieses Jahres getroffenen Abkommens, durch das die Ernährung der deutschen Kriegsgefangenen verbessert wurde, darf den französischen Gefangenen in Deutschland Brot in Sammel-

sendungen als Liebesgabe zugesandt werden. Um einen Mißbrauch dieser Subvention und eine Ueberlastung der Post zu verhindern, mußte gleichzeitig die Versendung von Brot, Zwieback und Biskuit in Einzelpaketen an französische Kriegsgefangene verboten werden. Darauf hat nun Frankreich mit einem gleichen Verbot für die deutschen Kriegsgefangenen geantwortet. Deshalb ist dringend davor zu warnen, daß deutsche Familien ihren in französischer Kriegsgefangenschaft befindlichen Angehörigen Backware der genannten Arten oder in Verbindung mit anderen Gegenständen schicken, da diese Sendungen in Frankreich sofort der Beschlagnahme verfallen würden. Die deutschen Kriegsgefangenen werden solche Liebesgaben umso leichter entbehren können, als sie jetzt von Frankreich 600 Gramm Brot täglich erhalten. Gleichzeitig wird den Angehörigen der Kriegsgefangenen empfohlen, zur Verpackung der Sendungen keine neuen Stoffe von irgend welchem Werte, insbesondere nicht Leinwand oder wollene Tücher, zu verwenden, weil derartige Umhüllungen in Frankreich meist vor der Aushändigung entfernt werden. Für die Verpackung wird in den meisten Fällen starke Pappe genügen.

— (G. K.) Wie uns mitgeteilt wird, sind bei der Gewerbestammer Zittau eine Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Zute, Flach, Ramie, europäischer und außereuropäischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern sowie eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbote für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarn, vom 31. Dezember 1915 eingegangen. Diese können bei der genannten Kammer eingesehen werden. Von dort werden auch die gewünschten Auskünfte erteilt.

**Kamenz, 16. Aug.** Das „K. L.“ schreibt: Wie wir erfahren, zeigte sich gestern bei der hiesigen Goldankaufsstelle eine sehr erfreuliche Verkehrssteigerung und ein Wachstum in dem Umsatze bei derselben; es wurden Anläufe in Höhe von 609,35 Mark bewirkt. An den bisherigen fünf Ankaufstagen wurden in 84 Einzelfällen 1747,80 Mark für Goldsachen bezahlt.

**Großröhrsdorf.** Die im „Grünen Baum“ hier selbst schon mit gutem Erfolg aufgetretene Varietee-Gesellschaft M. Eisold aus Dresden gastiert morgen Sonntag wiederum in dem genannten Lokale. Näheres besagt die heutige diesbezügliche Anzeige. Der Besuch dieser Vorstellung kann jedermann empfohlen werden.

**Hauswalde.** Der Leutnant P. Richter, Sohn des hiesigen Lehrers Moritz Richter, erhielt das Eisenerne Kreuz 1. Klasse.

— Keine Brotföndung an deutsche Kriegsgefangene in Frankreich! Auf